

Zeitschrift für Beimats- und Bolfskunde

Erscheint alle 6 Wochen. Jahresbezug 1928 für Öfterreich S 1.—, für die anderen Staaten S 2.—, Einzelnummer 20 g, inklusive Postversand.

Nr. 8

15. Oftober 1928

1. Jahrgang

Lieder im Malde.

Bon Robert Samerling.

O wolle nicht des Waldes Stimmen stören Mit Liedern, freund! Bier tonen andre Lieder: Bier rauscht der Cräume schattendes Gefieder, Bier flüstert Elfenwort in Geisterchören!

Traumreiche Märchen schauern durch die Föhren, Vom Felsenschloß hallt alte Sage wider, Mit Wiegenliedern rauscht der Waldbach nieder, Von fern ist Axtschlag, Spechtesruf zu hören.

Dein Lied, o Freund, erregt mir Herz und Sinn, Die Träne quillt, die Augen sich umdüstern, Weil ich so fern von Glück und Liebe bin;

Doch hör' ich euch, o Maldesstimmen, flüstern, Da schmilzt mein Berg in Lieb' und Freude hin Und freut mit Blumen sich wie mit Geschwistern!

Heimatsfreunde!

Mit dieser Nummer soll der Jahrgang 1928, nachdem 8 Folgen erschienen sind, zu Ende gehen und mit der nächsten Nummer, am 1. Dezember ware der

Beginn des Jahrganges 1929.

Um aber jeden Jahrgang mit der Jahreszahl gleich zu halten, entschloß ich mich, die Ausgabe am 1. Dezember 1928 noch als Nummer für 1928 gelten zu lassen, ohne einen Preisaufschlag auf den Bezugspreis von 1.— S vorzunehmen.

Ich will Ihnen jett nochmals die Ziele der Zeitschrift "Aus der Beimat"

aufzeichnen, die in 5 Buntte zusammengefaßt find und zwar:

1. Wedung und Belebung ber Liebe gur Beimatscholle, befonders bei ber

Jugend.

2. Pflegung und Erhaltung der deutschen Eigenart, deutscher Sitten und deutscher Gebräuche, die wir von unseren Ahnen übernommen haben. Wir sind dies schon unserer Abstammung schuldig, denn in der Festhaltung an unserem eigenen Denken können wir in Zukunft nur Gutes und Gedeihliches schaffen, nie und nimmer durch Nachahmung fremdstämmiger Sitten und Gebräuche. Diese würden uns nach und nach schwächen, oberstächlich machen und uns auch den fremden Anschauungen beugen lassen, was wir doch niemals wollen, denn wir wollen freie, starke, beachtete Menschen sein und bleiben vor aller Welt.

3. Aufklarung und Meldungen fiber Die wichtigften berzeitigen Borgange im öffentlichen Leben ohne jede parteipolitische Ginmengung, auf dem Stand-

punfte: "Treu gur Beimat."

4. Braftische Auftlarungen fur ben Sandwerferstand.

5. Beitrage für die Landwirtschaft, besonders wie unser Rlima und Boben

es bedingt.

Wie Sie als Bezieher dieser Heimatzeitschrift bereits bezeugt haben, so begrüßen auch viele Tausende unserer Volksgenossen das Erscheinen dieser gebiegenen Zeitschrift zur Bildung und Aufklärung unserer deutschen Bewohnerschaft. Ich bitte Sie daher, zur Verbreitung der Zeitschrift in Ihrer Umgebung bei jeder Gelegenheit beitragen zu wollen und mir auch nicht einer Postkarte alle jene wahrscheinlichen Interessenten mitteilen zu wollen, an welche kostenlose Probenummern gesandt werden sollen. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Bemühung.

Der Berlag sieht aber auch nicht in der Einkassierung des Bezugspreises von 1 Schilling pro 1928, für 9 Ausgaben, wovon die letzten sehr nette und mit recht gediegenen Lesestoff ausgestattete Hefte sind, seine Hauptausgabe, womit er nicht die Hälfte seiner Ausgaben gedeckt hat, sondern hofft, daß die gesamte Bevölkerung des Waldviertels und des Landbodens, wie auch die anderen deutschen Gaue im In- und Auslande, durch die eigene Tat zur Gesundung ihres deutschen Bolkes im Hauslande, auf der Straße, in der Werkstatt, im Verstaufsladen, in der Schreibstube, in der Schule, in der Fabrik und im Bauern- hose praktisch mithilst. Auch das öffentliche Leben und der gefellige Verkehr untereinander und mit fremdsprachigen Völker soll den Stempel der deutschen Heimatsliebe, der deutschen Gesittung tragen. Niemals umgekehrt. Mitarbeiter in diesem Sinne sind herzlich willsommen.

Der Berlag "Aus der Heimat." Der Herausgeber: Hans Haberl jun. und die Mitarbeiter.

Bericht über die Stadtrichterwahl in Waidhofen a. d. Thaya aus 1724.

Bon Ignaz Jörg.

Im Mittelalter standen die Städte hinsichtlich der politischen Rechte hinter dem Herrn- und Ritterstande und waren ihrem "Herrn", der in Niederösterreich der Landesfürst war, zugehörig, denn im 13. Ihd. gab es in unserem Seimat-

lande noch teine Bischöflichen sowie Privat- oder Munizipialstädte.

Einen mächtigen Aufschwung nahm bas öfterreichische Städtewesen unter Rönig Ottokar II., der in einem Privilegium für Tulln im Jahre 1270 ben Ausspruch machte, daß jeder Stadtbewohner nicht als Böriger, sondern als Bürger einer foniglichen (landesfürstlichen) Stadt zu behandeln und nur in Bemeinschaft mit den übrigen Bürgern dem Ronige (Landesfürften) fteuerpflichtig fei. Alls der eigentliche Begründer des städtischen Rechtslebens ift aber König Rudolf I. angusehen. Er verlieh ber Stadt Wien am 24. Juni 1278 zwei Brivilegien, die dann durch ihn ober feine Rachfolger auf eine große Bahl von Städten übertragen wurden. Raifer Ferdinand I. anderte 1526 die alte Stadtverfaffung von Wien wesentlich ab und unterwarf auch die Berfassung der Landstädte dem Wiener Borbilde. Dadurch erhielt der Landesherr einen größeren Ginfluß auf die städtische Berwaltung und die Oberaufficht des Staates tam immer mehr gur Geltung. Diefer Ginflug erfuhr unter ber Regierung Karls VI, und Maria Theresias (Gaisruct'sche Instruktion) eine weitere Bermehrung und erreichte durch die Berordnungen Josefs II., die bis 1848 in der Sauptfache in Rrafi blieben, feinen Sohepuntt.

Erst das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 und das Reichsgemeindegesetz vom 5. März 1862 räumten den Gemeinden einen selbständigen Wirkungskreis ein, in welchem jede Gemeinde durch ihre frei gewählten Bertreter die notwendigen Anordnungen und Verfügungen selbst bestimmt.

In Waidhofen a. d. Thana ruhte seit den ältesten Zeiten die oberste Berwaltung in den händen des Landesfürsten oder seines Stellvertreters, des Stadtrichters, der vom Landesfürsten frei ernannt wurde. Die Besetung des Stadtrichterpostens war meistens mit der Pachtung der Gefälle dieses Amtes verbunden, denn die Gerichte wurden im Mittelalter hauptsächlich als Einnahmsquelle angesehen. Schon zu Ende des 14. Ihd. traten einige Stadtgemeinden Niederösterreichs selbst als Pächter des Stadtgerichtes auf und die Einnahmen des Gerichtes, welche aus den verwirften Geldbussen (Strafgeldern) bestanden, flossen nun in die Kassa der Stadt, während der Stadtrichter für seine Mühe eine Entschädigung erhielt.

In Waidhofen a. d. Thana erscheinen im Stadtbuche von 1383 bis 1484 neben dem Stadtrichter auch Bürgermeister. Es ist daher anzunehmen, daß das Gericht in Waidhofen bis zu letzterem Jahre im Besitze des Landesfürsten, das heißt seines von ihm bestellten Stadtrichters war und daß nun die Stadt von

1484 an das Stadtgericht in Pacht übernahm.

Am 10. März 1494 beurkundeten der Richter und Rat zu Baidhofen a. d. Thana, vom Könige das Gericht, Maut und Ungeld daselbst in Pacht erhalten zu haben. Wahrscheinlich waren die Einnahmen aus diesen Amtern zu gering oder die Pachtsumme zu hoch, denn schon am 20. Juni 1497 wurden diese Amter dem Landessürsten wieder zurückgestellt. In der betressenden Urkunde, die sich im Seimatmuseum besindet, wird mitgeteilt, daß König Waximilian den Revers und die Verschreibung, welche der Richter und Rat in Waidhosen wegen des Gerichtes, der Maut und Dienste ausgestellt hatten, vernichtete. Der königliche Pfleger zu Waidhosen, "Marx Seder", erhielt den Auftrag, die genannten Ümter zu übernehmen.

Im Jahre 1535 verlieh König Ferdinand der Stadt Waidhofen auf ihre Bitte und aus besonderer Gnade das Hoch- und Halsgericht, nämlich "Paan und Acht." Dadurch erreichte die Bürgerschaft einen gewissen Einfluß auf die Besetzung des Stadtrichteramtes und zwar in der Weise, daß unter der Leitung eines vom Landesfürsten entsendeten Wahlkommissärs die Wahl des Stadtrichters und der Stadträte von der Bürgerschaft vorgenommen wurde. Doch war diese "freie Richterwahl" eigentlich nur ein bloßes Borschlagsrecht, da der gewählte Richter beim Landesfürsten um seine Bestätigung ansuchen, sowie um die Verleihung von Ucht und Bann zur Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit über

Leben und Tod im Burgfrieden ber Stadt einschreiten mußte.

Die Richterwahl fand alljährlich am St. Andreastage (30. November) statt, doch war nicht ausgeschlossen, daß der Stadtrichter nach Ablauf seiner Funktionsdauer wieder gewählt werden konnte. In den Ratsprotokollen unserer Stadt sind Stadtrichter genannt, welche ihr Amt durch mehrere Jahre bekleideten. Das Ergebnis jeder Neuwahl mußte vom landesfürstl. Rommissär sofort der Landesregierung mitgeteilt werden. Der neu gewählte Stadtrichter hatte ohne Rücksicht darauf, ob er diese Würde schon einmal besessen hatte ober nicht, bei der Landesregierung in Wien den Eid abzulegen und die Bannleihe von ihr zu empfangen. Ebenso mußten sich die neugewählten Stadträte zur Ablegung des Eides nach Wien begeben. Jene Mitglieder, welche sür den neuen Stadtrat als wieder gewählt erschienen, wurden durch einen Erlaß der Landesregierung, der bei der ersten Sizung vom Stadtrichter vorgelesen wurde, an ihren Eid erinnert.

Die Ratsprotokolle der Stadt Waidhofen vom Jahre 1724 enthalten eine Berhandlungsschrift der ersten Stadtratssitzung vom 23. Februar, die vom neu gewählten Stadtrichter Johann Georg Hirsch im Beisein der gesamten Bürger-

schaft und des vollzählig versammelten Rates geleitet wurde.

In dieser seierlichen Sitzung erfolgte zunächst die Berlesung des von Karl VI. am 24. Jänner 1724 erlassenen "Bahls-Beselch" (Bahlbesehls), eines Erlasses, der die Ernennung des Stadtrichters und der Stadträte der "Landsstürstl. Statt Bandthoffen an der Thena auf nächstsolgende Zwen Jahr" und andere wichtige Bestimmungen enthält. In dem Erlasse heißt es: "Bür Carl der Sechste von gottes gnaden" (Titel) bestimmen, daß

1. jum Stadtrichter Johann Georg Sursch,

2. in den "Inneren Rath" Johann Geißlbacher und Thomas Dieboldt, in den "Außeren" aber

3. Johann Thomas Pauer, Johann Josef Nöltl und Ignaz Aschauer allergnädigft ernannt werden.

- 4. Bei den "Gmainen Statt Rechnungen ist der ben dem vorigen Stadtrichter eingeschlichene Müßbrauch, daß er die Nechnungs-Benlaagen ben sich
 behalten und von den Ambts-Cassen selbsten Gelter abgesordert, mithin die Rechnungs-Richtigkeit gehindert hat, schon recht abgestellt worden, und sollen
 khünftighin die Rechnungen alle Jahr richtig aufgenohmen" und monatliche
 oder vierteljährliche Rechnungsauszüge eingesührt werden, wie es bei anderen
 landesfürstlichen Städten gebräuchlich ist.
- 5. Die gut geführte Berwaltung der Mündelgelder, des Spitals und anderer milder Stiftungen haben das Gefallen Karl VI. gefunden. Doch hat er vernommen, daß die Landesanlagen (Landesstenern), die von der Bürgerschaft in Ratenzahlungen bis August 1722 bereits erlegt wurden, von dem gewesenen Stadtrichter (Pernstanski) für andere Zwecke verwendet wurden. "Es solle demnach der Statt-Richter umb Selbe in proprio (mit seinem Eigentum) bis zur widerersezung hafften, und soviel Er hiervon zu Erbawung (Erbauung) deß Rathhauß-Thurmes oder anderwertshin applicirt (verwendet), auß aigenem Sächl bezahlen, sodann gleichwohl die gesambte Burgerschaft zu bestreittung solches Gebäwes (Gebäudes) zu einem frenwilligen Bentrag zuvermögen trachten" (zu einem freiwilligen Beitrag bewegen).

6. Die "Beschreib- und Einrichtung des Archivs" ist sobald als möglich durchzusühren, die öden Säuser sind nach und nach zu erheben (aufzubauen) und mit den Landessteuern soll nicht im Rückstand geblieben werden.

7. "Solle der newgemachte Bahls-Erlaß (die neuen Borschriften) in allen puncten genau beobachtet werden" und der von Karl VI. beordete landes-fürstliche Bahltommissär soll über die Durchführung und Einhaltung dieser Borschriften einen Bericht an die Hostammer senden.

Der neu ernannte Stadtrichter Johann Georg Hürsch und die für den "Inneren Rath" ernannten Jakob Geißlbacher und Thomas Dieboldt sollen zur Ablegung des Eides, beziehungsweise zur Übernahme von Bann und Acht bei der n. ö. Landesregierung demnächst an einem gewissen Tag erscheinen und sich durch einen Türhüter anmelden lassen.

BBien, den 24. Janner 1724.

Hierauf hat der gewesene Stadtrichter Johann Pernstanski das Richteramt zurlickgelegt und dem neu ernannten Stadtrichter Johann Georg Hürsch das

Szepter (Richterftab) überreicht.

Der neue Stadtrat bestand nun aus folgenden Herren: Stadtrichter Johann Georg Hirsch; Innerer Rat: Johann Jakob Pernstanski, Zacharias Ziener, Lorenz Leithmeger, Franz Pischinger, Matthias Thürrigs, Ferdinand Pinter, Friedrich Sulzbacher, Johann Jakob Geißlbacher und Thomas Diboldt; Außerer Rat: Johann Georg Roch, Wenzel Wegerer, Ferdinand Neuwürth, Thomas Pauer, Johann Josef Nölts und Ignaz Aschauer.

Im weiteren Berlaufe der Sitzung erfolgte die Ablegung der verschiedenen Eide und die Angelobung der Bürgerschaft. Im Sitzungsprotokolle ist vermerkt:

Den Ratseid ("Juramentum senatus") haben heute H. Thomas Pauer, H. Joh. Josef Röltl und H. Ignaz Aschauer abgelegt und daraufhin ihre "Sessiones" (Size) der Ordnung nach bezogen.

Den Eid der Treue ("Juramentum sidelitatis") als Bürger haben abgelegt: "H. Matchiaß Franz Gegenbawr (Gegenpauer), gewester Berwalther der Herrschaft Litschaw (Litschau), dann H. Josef Antoni Baldauf, allhiesig gewester

Rhaftner (Berwalter des Körnerkastens) der Hochgräft. Lamberg'schen Herrschaft und Jakob Neunheutl, Müllermeister auf der Lährnsach-Wiühl."

Die "Unglübung (Angelobung) der gefambt Ehrfamben Burgerschafft ift

bemnach auch vor fich gegangen".

Als nächster Punkt der Tagesordnung erscheint im Natsprotokolle die Berteilung der Amter und zwar zunächst des Kammer- und dann des Einnehmeramtes. Die betreffende Eintragung besagt, daß "H. Johann Jakob Pernstanski zum Statt-Cammerer erkhießen" (erkoren) und "H. Thomas Diboldt zum Einnember Gmainer Statt" (Stadteinnehmer) bestimmt wurde.

Die anderen Umter wurden folgendermaßen vergeben:

"Zu Kürchen Pröbsten sind aber H. Johann Nestl und herr Matthias Thitrigl, ingleichen zum Spittl-Meister (Spitalverwalter) H. Jakob Geislbacher confirmiert (eingesett) worden.

Die Zechenth-Ambts-Berwaltung (Zehentamt) ist erstbesagten S. Jakob Geißlbacher und S. Albert Soffstetter anverthrawet und übergeben worden.

Als Mauth-Einnember ift S. Matthiag Sormann ernannt worden.

Auß-Schüß der Burgerschaft sind dermahlen keine erwählet worden, weilen die Burgerschafft dahin nicht inclinieret (neigt), sondern bedacht senn will, khünfftighin alle ihre Berträg und Notturfften, wie auch die Aufnahme der Statt-Rechnungen durch iedesmahl selbst erwählende Burger verhandeln zulassen.

Als Fleisch-Beschawer (Fleischbeschauer) sind S. Thomas Bawr (Pauer)

und Ignati Afchawer (Afchauer) eingesetzt worden.

Waag-Meister aber sind S. Ferdinand Pinter und S. Ignati Aschawer, Zeug-Meister (Berwalter der Rüstkammer) S. Lorenz Leuthmeger und H. Ferdinand Pinter,

Brod-Bääger Paul Manr und Georg Riegler.

Bu Biertl-Meifter feind Matthiaß Boch, Andre Sormann, Johann

Oberftraffer und Joseph Gagelich ernennet worden.

Das Forst-Ambt haben Paul Manr, und wann sein zugegebener Paul Pawer (Pauer) von seiner dermahlen aufhabenden Krankheit geneßen sollte, solle Er, Paul Manr, deßen entlassen sein, indessen ist Lorenz Fürnkranz erwählet worden, die ihrem Dienste fleißig obwarthen sollen.

Zum Brugg-Meister in Niederthal ift H. Jakob Fischer mit der Auflaag ernennet worden, daß, wann wo was gebrechlich, er es zeitlich anzeigen und derohalben fleissige Obsicht tragen solle, d. h. er hatte das Recht, einen von ihm festgesetzen Beitrag für die Erhaltung der Brücke zu beantragen.

Zum Richter in Niederthal ift ebenfahls gleichgedachter H. Jakob Fischer, und zu Geschwornen nebst H. Christian Fischer H. Andre Saanpech erwählet

worden.

Richter in Jagnig aber ift Cafpar Silberpawer (Gilberpauer) alba".

Bu den "Philippi Marchts Beranstaltungen sennd zu des Bieh-Soldes und Stantdgeld Einnamb" H. Hohann Ferd. Pinter und H. Stadtschreiber, "ingleichen zu der Wagen-Mauth" H. Ferd. Pinter bestellt worden.

Die "Rauchfäng-Bschaw" (Rauchfangbeschau) soll von H. Joh. Jos. Nöltl mit H. Johann Biancin, Rauchfangkehrermeister fleißig vorgenommen und der Befund der untauglichen Rauchfänge dem Stadtrate mitgeteilt werden.

Nach der Amterverteilung wurden verschiedene, die Stadt Waldhofen betreffende Beschlüsse gefaßt oder Verfügungen getroffen, deren Einhaltung der gesamten Bürgerschaft zur Pflicht gemacht wurde. Unter anderem seien folgende Anordnungen mitgeteilt:

1. Als Bürger sollen für ewige Zeiten nur jene Bewerber aufgenommen werden, welche sich verpflichten, den vom Stadtrate vorgeschriebenen Bürgereid

abzulegen.

2. Die beiden Einnehmer H. Matthias Hörmann und H. Lorenz Diboldt haben die von der Landesregierung und vom Stadtrate festgesetzten Steuern und Leistungen fleißig einzutreiben, sodaß keine Rückstände entstehen. Sie haben auch die Gelder an die betreffende Stelle rechtzeitig abzuliefern, damit die Stadt nicht in noch größere Schulden gerät.

3. Die Schulden der Stadt, welche der Stadtrichter Georg Hürsch mit dem Einnehmer nach gepflogener Abrechnung erhoben hat, sollen von den Renten und Einkünften bezahlt werden. Die Erhebung des Schuldenstandes

hat mit Ende Oftober 1723 nachstehendes Ergebnis gezeitigt:

	Schuldreft vom Janner !	1722	bis	Ende	Ottobe	r	1723	3.537	fl	311/2	fr.	
	Dem Bizedomamt .							56			"	- 3
	S. Frang Bischingers. R	inder	n				2.63	300	"		"	
	Binfen für 4 3ahr							48	"	-	"	
	Den Gaufischen Rindern			10				300	,,	_	,,	
	Binfen für 1 Jahr					•		12	,,		"	
e.	S. Bengl Begerer							103	,,		"	
	Binfen für 1 Jahr							4	,,	6	"	
	S. Friedrich Gulgbacher				-			50	,,	-	,,	6
10					0.400	•	. 50 s s••s	30	" "	_	"	
	Den Sandwerfsleuten b	eim 9	Bau	des F	lathaus	tı	irmes		tt.		3.00	
4.0	und S. Reftl für Bu							180	,,	1	,,	
	S. Jatob Bernftansti							196	"		"	
	Raften- und Brauhausb							175		-	"	
	C	×.*			100	-	Summa	4.491	fl	371/2	fr.	

- 4. Die Bürgerschaft soll dem Stadtrichter und den Stadträten mehr Respekt, Gehorsam und Ehrbarkeit entgegenbringen wie bisher, damit sich der Stadtrat nicht veranlaßt sehe, die schärfsten Strafmittel gegen diese widerspenstigen Bürger in Anwendung zu bringen oder die Silfe der Landesregierung in Anspruch zu nehmen. Dagegen soll den Bürgern auch seitens des Richters und Rates der gebührende Respekt erwiesen werden.
- 5. Allen Ratsfreunden und der Bürgerschaft wird größte Verschwiegenheit geboten, besonders bei fünftigen Verhandlungen im "offenen Rath". Es soll nicht vorkommen, daß nachher, "thaumb da man von dem Statthauß abgetretten ist, iedermann alles offenbahr und thundgemacht wird". Gegen die Übertreter wird eine hohe Strafe verhängt oder gegebenenfalls bei der Regierung die Anzeige gemacht.
- 6. Der "Affter-Rath" (Kritik der Gemeindeverwaltung am Wirtshaustisch) in den Wirts- und Schankhäusern oder bei anderen Zusammenkünften "ist ben hocher unausbleiblicher Straff verbotten, da Richter und Rath sehr nachteilig durch die Sachl gezogen wird". Wenn jemand eine Beschwerde oder Klage hat,

so foll folche nicht beim Trunk erörtert, sondern vor dem Stadtrichter bescheiden

vorgebracht werden, wo jedermann fein Recht findet.

7. Das Halten von Schafen ist seit einigen Jahren von den Bürgern und Fleischhauern gegen alles Berkommen in "solch gehäuffter Anzahl, gleich einer Schäfferen, fortgepflanzet worden", daß dadurch verschiedenen Bürgern großer Schaden an ihrem Feldbau zugefügt wurde. Daher wird vom Stadtrat die Schafzucht er offo aufgehoben und verboten. Den Fleischhauern werden nur zur Stichzeit 24 bis 30 Stücke erlaubt, "außer dieser aber keines ben

5 Reichsthaller-Straf".

- 8. "Nächtweilliger Übermuth alf da ist: sauffen und schlemmen, auf denen Gaßen umbher vagieren, Juchzen und andere gebolderrenen (Nächtliche Ruhestörungen) auch bubenstück verübungen" sind bei hoher Strafe verboten. Es sollen künftighin "derlen Nacht-Bögel, es senn hernach Raths oder bürgers Khinder oder Handtwerkhs burschen" ohne Unterschied nach 9 Uhr nachts angehalten und in die unter dem Rathaus sich besindlichen "Kotter wohlverwahrt eingespöret und zur Rechtsfertigung für (vor) Gericht gebracht werden". Die Wirte und Gastgeber dürsen nach der zehnten Nachtstunde kein Getränk mehr verabreichen und haben die Burschen rechtzeitig abzuschaffen.
- 9. Die vom Stadtrate gemachte "Fleisch-Satzung" ist von den Fleischhauern genau einzuhalten. Die Bürger sind mit gutem Fleisch zu versorgen. Die Weiß- und Mittelbäcker sollen sich bezüglich des "Brod Gewichts" strenge nach den Satzungen richten, damit nicht "etwaß unbeliebiges (Unliebsames) mit ihnen vorgenohmen werden müße".
- 10. Zu den bevorstehenden drei Faschingstagen soll jeder "Haußmann mit seinen Hauß Leithen" dem vormittägigen Gottesdienste am Sonntag von 8 bis 11 Uhr, Montag und Dienstag von 8 bis 10 Uhr und nachmittags an allen drei Tagen von 2 bis 3 Uhr beiwohnen. Während der Betstunden dürfen die Wirte und Gastgeber keinen Wein ausschenken. Ebenso sind Musik und Tanz bei hoher Strafe verboten.

11. Die "Raths-Session" (Ratssitzung) soll allzeit von 14 zu 14 Tagen an einem Mittwoch abgehalten werden. Gine Beränderung tritt nur dann ein,

wenn etwas Besonderes vorfällt.

12. Die wegen grober Pflichtverletzung ihres Dienstes entlassenen "Maur-Nacht-Wachter" (Stadtmauerwächter) werden zufolge ihres vielen Bittens und ihres Bersprechens, sich der strengsten Wachsamkeit zu besleißigen, auf ein Bierteljahr bestätigt.

13. Das Stadtarchiv foll zufolge des Auftrages im "Bahlbefehl" dem-

nächst durch den Stadtschreiber eingerichtet werden.

- 14. Die Mauteinnehmer sollen in Ausübung ihres Dienstes "mit den Leithen waß recht und billich ist, lendentlich umbgehen und keine üble Einschleicheren passieren lassen". Den "Thor-wärdlen" (Thorwächtern) wird strengstens aufgetragen, bei der Einkassierung alles aufrichtig anzusagen, ohne sichtbares Tragen des Stadtzeichens kein Geld einzunehmen und besonders die "Bäntl-Crammer" im Auge zu behalten.
- 15. Der Stadtschreiber soll bei allen Sitzungen und Ratstagungen die Beschlüsse und getroffenen Berfügungen in das Rats- und Gerichtsprotokoll eintragen, damit bei der nächstsolgenden Sitzung die Berhandlungsschrift verslesen werden kann.

Die voranstehenden Ausführungen gewähren uns einigermaßen einen Einblick in die damalige Stadtverwaltung und geben uns Aufschluß über jene Amter und Einrichtungen, die sich die in die Jetzeit erhalten haben, die gänzlich verschwunden sind oder anderen Behörden zugeteilt wurden.

Bon den angeführten Umtern bestehen heute noch: Das Finanzamt (Gemeindeabgaben), das Wohlfahrtsamt (Bürgerspital), das Wald-, Bau- und Feueramt. Die Obliegenheiten der Kirchenpröbste besorgen jetzt die Kirchenväter.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Zunftvorschriften und die Mauten wurden aufgehoben. Die Fleischbeschau hat der Amtstierarzt und die Überprüfung der richtigen Maße und Gewichte das Eichamt durchzusühren. Das Gericht- und Steuerwesen wurde dem Wirkungskreise der Stadtverwaltung entzogen und den neu geschaffenen Behörden zugewiesen. Dafür hat die Stadtgemeinde für Zwecke der Wasser- und Lichtversorgung, der Gesundheit, Erziehung und das, verschiedene Amter neu errichtet, wie das Wohnungs-, Wirtschafts-, Pietäts-, Schul-, Kino- und Wasserwerksamt und das Verwaltungs- amt des Elektrizitätswerkes. Nebstbei hat die Stadtgemeinde wie auch alle anderen Gemeinden die Verpslichtung übernommen, für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken.

Maria Rafings.

Bon Dr. Beinrich Rauscher.

(Schluß.)

Der rege Besuch stieg im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr an. So kamen z. B. im Jahre 1668 34 Prozessionen mit zusammen 8440 Wallfahrern in Rasings an. Um 3. Sonntag nach Michaeli des Jahres 1744 lasen 15 Priester in Rasings Wesse und 7500 Gläubige empfingen die Sakramente. Die meisten Wallsahrer weist das Jahr 1765 auf, denn es kamen mit 43 Prozessionen 37.907 Wallsahrer. 1780 waren noch mit 42 Prozessionen 19.047 Gläubige auf

den Rafingsberg gekommen.

Die Wallsahrer gaben auch Spenden zur Erhaltung der Kirche und zur Bestreitung der Kosten für den Gottesdienst. Aus Dankbarkeit für auffällige Gebetserhörungen wurde auch manche Botivgabe gespendet wie Kerzen, gepreßte Wachssiguren u. a. Der Bitiser Pfarrer Johann Ludwig Spreißer widmete für erlangte Gesundheit und der Waidhosner Ferdinand Pischinger dafür, daß sein Weib durch Mariens Silse gesund geworden war, ein Botivbild. Der gebürtige Waidhosner Franz Schmidt, Doktor beider Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat und kaiserlicher Rat, spendete zufolge eines Gelübdes für das Gnadenbild einen goldenen, mit Blumen gestickten Schleier. Der Waidhosner Dechant Johann Beinrich Rieß, aus dessen Bermächtnis die heutige Pfarrkirche in Waidhosen erbaut wurde, stiftete in Rasings am 20. Juni 1710 einen Jahrtag. Auch Ehen wurden in der Rasingser Kirche gerne geschlossen, wie z. B. vom Waidhosner Lederer Karl Hampet und der Anna Marie Kainz am 24. November 1772.

Sagen Sie auch Ihren Bekannten, daß Sie mit der Zeitschrift "Aus der Beimat" fehr Bufrieden find.

Mit dem Regierungsantritte Josefs II. im Jahre 1780 gewann die religionsund kirchenfeindliche Aufklärung in Österreich an Macht. Der Staat strebte, die Kirche unter seine Herrschaft zu bringen und vermeintliche und auch wirkliche Übelstände abzustellen. Dieser Bewegung sielen eine Reihe von Klöstern z. B. das Waidhosner Kapuzinerkloster und auch die Rasingser Wallsahrtskirche zum Opfer.

Am 27. Dezember 1782 verbot Raiser Josef II. mit Ausnahme der Fronleichnamsprozession und der Prozessionen an den Bittagen alle Prozessionen und am 24. Oktober 1783 verfügte er die Sperrung aller Filialfirchen, welche sich in der Rähe von Pfarrkirchen befanden. Da nun die Rafingserkirche nur Ballfahrtstirche war und außerdem in geringer Entfernung die Pfarrfirche Windigsteig lag, so war das Schicksal der Kirche in Rafings nach den beiden kaiferlichen Entschließungen besiegelt. Das Gnadenbild wurde in die Windigsteiger Rirche übertragen, die Rirche aber blieb noch einige Zeit offen. Wohl 1786 wurde sie gesperrt und dann die Rircheneinrichtung auf verschiedene Rirchen Der Hochaltar, ein kleiner Altar, die Rangel, ein Teil der Orgel, die Glocken, ein Speisekelch, ein Ornat und mehrere Deggewänder famen in die Pfarrfirche Windigsteig. Der Rest der Orgel wurde Gr.-Siegharts und eine fleine Glocke dem Dorf Reichenbach zugesprochen. Die Statuen wurden im Schuppen des Windigsteiger Pfarrhofes wie Solzscheite zu einer Solzschar aufgeschichtet, verschnitten und verbrannt. Die vielen Bilder kamen in Privathande. Gine Steinfigur, die Eva barftellend, befindet fich im Baidhofner Mufeum.

Ein Majestätsgesuch, welches die Gemeinden Rasings, Maires, Gottschallings, Lichtenberg, Weinpolz und Gögles im Jahre 1787 eingereicht hatten mit der Bitte, es möge die Rasingssirche bestehen bleiben und dort ein Messelser ausgestellt werden, wurde erst 1792 abschlägig zurückgeschickt, da auch das bischösliche Ordinat und der josesinisch gesinnte Pfarrer Maier von Windigsteig die Auflösung besürwortet hatten. Ubrigens war schon vor dieser Entscheidung die Inneneinrichtung aufgeteilt worden, bevor noch die Kirche entweiht worden war. Diese nahm der Baidhosner Dechant Johann Bernhard am 11. Juni 1792 vor, indem er aus den Altären die Reliquien nahm, die oberen Altarsteine "verrucken" und die sogenannten Apostelkreuze aus der Mauer schlagen ließ. So wurden 6 Altäre entweiht.

Die ausgeräumte Kirche wurde schließlich dem Waidhofner Denk um den Materialwert verkauft. Er brach das Kirchenschiff bis zum Grunde ab und aus dem Material wurde das Gasthaus "zum goldenen Löwen" in Waidhofen (heute dem Johann Haberl gehörig) errichtet. Als mit der Abtragung des Daches begonnen wurde, sielen die herumstehenden Bewohner aus den umliegenden Dörfern auf die Knie und slehten weinend und händeringend Gott an, er möge die Zerstörung ihrer geliebten Kirche nicht zulassen.

1807 stand noch das Presbyterium und ein Turm. Der Zahn der Zeit und Menschenhäude, welche bequem Bausteine aus dem Mauerwerk brechen konnten, ließen die erhaltenen Teile immer mehr schwinden. Seute befinden sich auf dem Rafingsberge nur mehr wenige Mauerreste, die als das Überbleibsel einer kultur- und kunstgeschichtlich bedeutenden Stätte unserer Seimat unter Denkmalschutz gestellt wurden.

Der Plat, der einst soviele Tausende fromme Pilger sah, ist jetzt einsam nur ein paar Kleinhäuser stehen jetzt neben der Kirchenruine. Die Stätte, auf der die Wallsahrer knieten, ist mit Gras bewachsen und bietet den Ziegen, spärliches Futter. Das Ende des stolzen Kirchenbaues und seiner kostbaren Inneneinrichtung predigt eine deutliche Wahrheit: Die Wandelbarkeit des Wenschenherzens und den schließlichen Untergang alles dessen, was Wenschen-hände schufen. Der Schauer der Erinnerung umweht uns, wenn wir auf dem Rasingsberg stehen, denn er war durch etwa 350 Jahre der Zeuge eines Teiles unserer heimischen Geschichte.

Militär-Erinnerungen aus Waidhofens Dergangenheit.

Uns bem Rachlaffe des Leberermeifters Jofef Dagichit.

Bon Eduard Daniet.

Die allgemeine Wehrpflicht hat Ofterreich erft nach bem unglücklichen Kriege des Jahres 1866 eingeführt. In den Zeiten vorher bestand eine gang merkwürdige Urt der Goldatenaushebung. Sie lief im Grunde genommen darauf hinaus, daß der Wohlhabende frei ging, der arme Teufel dagegen 12 Jahre bienen mußte. Bom Militärdienfte befreit maren in erfter Linie die Bausbefiger. Sollte daber ein hausbesigerssohn zum Militär einrücken, so wurde schon rechtzeitig das Elternhaus auf ihn überschrieben und er ging selbstbewußt mit dem Grundbuchsbogen vor die Affentkommiffion, die ihn fofort freigab. Diefe an und für sich höchst unsoziale Art aber zog noch größere Auswüchse nach fich. Waren beifpielsweise mehrere Gohne in einer Familie, so wurde bas Saus zuerft auf ben Alteften überschrieben und war dieser glücklich losgekommen, so erfolgte im kommenden Jahre die Überschreibung auf den nächstälteren, der zur Affentierung kommen follte und fo weiter, bis alle Berren Göhne losgekommen waren. Machte wirklich irgend ein allzugenauer Werbeforporal Umstände, so half eine gut gefüllte Brieftasche nach. Freilich in späteren Jahren gings bann nicht mehr gar fo einfach mit bem Sausüberschreiben. Das Gefet forderte, daß ein jeder Sohn fein eigenes Saus besigen muffe. Auch da wußte man fich zu helfen. Im Pfarrgaffel fteben beute noch zwei fleine Sauschen, die einst von zwei Waibhofner Bürgersfamilien nur zu bem Zwecke rasch erbaut wurden, um die Gohne ju Sausbesigern ju machen und fie fo vom Militärdienste freizubefommen.

Eine andere Urt, vom Militärdienste loszukommen war das Loskaufen. Wer vom Militärarzt für tauglich befunden wurde, aber wohlhabend genug war, um sich loszukausen, der konnte dies in der Weise tun, daß er einen Ersamann stellte, der an seinerstatt einrückte. 500 Gulden in Silber zu Friedenszeiten und 1.200 Gulden in Kriegszeiten waren meist die Grundtagen für diesen unsauberen Schacher und mancher arme Teufel, der nur seine geraden Glieder sein eigen nannte, büste oft genug Gesundheit und Leben ein.

Im Jahre 1848 als in Ofterreich die Revolution tobte und es gleichzeitig mit Italien Krieg führen mußte, da erhielt der Waidhofner Magistrat den Befehl, außer dem normalen Rekrutenkontingente noch drei Mann beizustellen. Der Waidhofner Magistrat wußte sich schon einen Ausweg. Es gab in der Stadt einen siebzigjährigen rüftigen Lederergesellen, einen halbblinden Maurer und einen Taglöhner mit einem arg krummen Fuß. Diese drei Leutchen schickten

die Waidhofner mit dem Grundwachter zur Affentkommission nach Krems und zwar mit dem Bemerten, dag diese die gesamte Mannlichkeit darftellen, die Baidhofen entbehren könne. "Geht's wieder 3'haus!" fchnauzte der Berbeoffizier alle vier an, was fie fich nicht zweimal ichaffen liegen. Da die Zeiten zu unruhig und nicht darnach angetan waren, die Burgerschaft zu reizen, fo versichtete man auf weitere Forderungen. Aber übers Jahr wurden neuerlich drei Leute mehr angefordert. Wieder schickten die Waidhofner diefelben Untauglichen auf Gut Glück nach Krems und wieder kamen fie heim. Die Waidhofner beschlossen daher sie ständig nach Krems zu schicken, wenn das Militär Forderungen stelle. Der alte Lederergesell, der halbblinde Maurer und der krumme Taglöhner aber stellten jest größere finanzielle Forderungen, denn sie waren sich ihres Wertes wohlbewußt geworden. Man einigte sich. Jeder von ihnen bekam während einer Affentierungsfahrt außer reichlichem Effen und Trinken per Tag noch 3 Silbergulben, was auch ein hubsches Gummchen ausmachte, wenn man bedentt, daß damals eine Reife von Baibhofen nach Rrems und gurud mit Pferd und Wagen famt Aufenthalt in Rrems aute

4 Tage ausgemacht hat.

Nach dem unglücklichen Rriege des Jahres 1866, den Ofterreich gleichzeitig gegen Preugen und gegen Italien führen mußte, wurde Ofterreich gezwungen, feine italienischen Provinzen, die Lombardei, gänzlich an das junge Königreich Italien Biktor Emanuels abzutreten. Bisher hatte Ofterreich aus diesen Provinzen Soldaten ausgehoben, die im öfterreichischen Beere dienten. Gerade diese italienischen Truppen, die Ofterreich im Jahre 1866 klarerweise nicht gegen Italien fondern gegen Preußen verwendete, hatten fich bei Königrag feige benommen. Alte Baidhofner Burger erinnern fich noch, daß beim fluchtartigen Rückzug der öfterreichischen Truppen, wo viel Militär durch Waidhofen marschierte, zahlreiche italienische Goldaten dabei waren. Da Ofterreich wie gesagt beim Friedensschluffe die Lombardei an Italien abtreten mußte, hatte es auch seine bisherigen italienischen Regimenter aufzulösen und die Goldaten in ihre neue Beimat zu entlassen. Ein solches Regiment wurde im Ottober 1866 aufgelöft. Ursprünglich wollte das Kriegsministerium die Auflösung in Waidhofen vornehmen, man kam aber wegen der damaligen schlechten Berkehrsverhältnisse davon ab und führte die Regimentsauflösung in St. Bölten durch. Am Sauptplat der Stadt St. Pölten geschah dies also. Der Oberit, die Offiziere und die oberften Unteroffiziere, die ja alle Deutsche waren, ftanden vor dem Regimente, das von einer taufendföpfigen Menge Buschauer umgeben mar. Der Oberft hielt an die Goldaten und an die Bürgerschaft Ansprachen, wobei er es bedauerte, daß Ofterreich fo arges Kriegsunglud gehabt und jum Schluffe den italienischen Soldaten wegen ihrer Feigheit bei Königgrät gehörig die Leviten las. Besonders die Feigheit des Tambours hatte den Oberften ergurnt. Er ließ ihn vortreten und rief mit lauter Stimme: "Rerl, du haft dich bei Königgrat feige benommen, haft die Trommel weggeworfen und beine Rameraden zur Flucht verleitet. Bon rechtswegen follte ich dich vors Kriegsgericht ftellen, das dich und beine Rameraden dem verdienten Tode überliefert. In Anbetracht der geanderten Berhaltniffe tann ich dies leider nicht tun. Aber

Wer 5 neue Bezieher für die Zeitschrift "Aus der Heimat" bringt, erhält die Zeitschrift für ein Jahr gratis. Für je weitere 5 neue Bezieher zahle ich je 1 Jahresbezug bar aus.

noch bist du österreichischer Soldat, noch trägst du die kaiserliche Uniform, noch unterstehst du meiner Strafgewalt. Profoß vor!" Besehl des Oberst. "Hosen

herunter, 25 mit dem haslinger!"

Der anwesende Bertreter der italienischen Regierung wollte protestieren, aber der Oberst blieb unerbittlich. Und so vollzog sich vor dem ganzen Regimente und vor den tausenden Zuschauern St. Pöltens das Schauspiel — Hosen herunter — 25!" Erst als dies vollzogen, ließ der Oberst den Soldaten die Wassen abnehmen und übergab die Leute dem Vertreter der italienischen Regierung. Das Regiment war aufgelöst; die Fahne ist heute noch im Heeresmuseum.

Wir haben die lette Geschichte beshalb erzählt, weil sich dieser Borfall

urfprünglich in unferer Stadt hatte ereignen follen.

Ein rühmliches Beispiel von Bilfsbereitschaft.

Mitgeteilt von Dr. Beinrich Rauscher.

Die Taten der Menschen, die ihren Mitmenschen in der Gefahr helfend beispringen und selbst ihres Lebens nicht achten, sind als Seldentaten zu werten und müssen der Nachwelt als nachahmenswerte Beispiele hingestellt werden.

Im Folgenden soll eine solche Seldentat, die ein Mann im Priesterrocke vollbracht hat, der breiten Offentlichkeit bekannt gegeben werden. Der Seld war der am 8. Februar 1815 zu Allentsteig geborene Pfarrer Johann Brenner, der

von 1870-1881 als Stadtpfarrer in Baidhofen wirkte.

Brenner hatte von 1852 bis 1870 die Pfarre Razendorf im Pöggstaller Bezirke inne. Bald nach Übernahme dieser Pfarre brach in Razendorf am 8. November 1852 ein Brand aus, während dessen er sich in hervorragender Weise am Rettungswerke betätigte. Die Kenntnis davon verdanke ich dem bekannten Waidhosner Geschichtsschreiber Dechant Frauz Eichmaner, der die rühmliche Tat nach einer Schilderung durch die Gemeindevertretung Razendorf in einer Dezembernummer der "Wiener Zeitung" des Jahres 1852 niedergeschrieben hat.

Es heißt da:

Im Markte Ragendorf, welcher nur aus 28 Häusern besteht, brach am 8. November 1852 um halb zehn Uhr abends bei einem hestigen Sturme Feuer aus, welches binnen einigen Stunden 13 Häuser samt Scheuern und Fechsung in Usche legte. Da die Flammen schnell um sich griffen, konnten die Betroffenen, welche beinahe alle schon schließen, nur mit Mühe ihr Leben retten. Glücklicherweise ist der Berlust eines Menschenlebens nicht zu beklagen. Durch die menschenfreundliche rastlose Tätigkeit und Hilfeleistung des Herrn Pfarrers Joh. Brenner, der sein Leben hiebei der größten Gesahr aussetzte, gelang es, daß das meiste Bieh gerettet wurde. Bei dem ersten Andlick des Feuers lief er selbst in die Häuser, weckte die schon Schlasenden, öffnete die Ställe und machte mehrere Kühe von den Ketten los.

Bei dem Gastwirte, dessen Häuser bis auf den Grund niederbrannten, wollte Pfarrer Brenner mit noch 8 Personen Verschiedenes retten und sie trugen Manches in den Keller, dessen Eingang sich im Vorhaus des Gasthoses befindet. Aber kaum waren sie dort angelangt, griff der Brand so heftig um sich, daß sie nicht mehr durch die Rellerstiege hinauskommen konnten und so mußten alle 9 Personen im Keller bleiben. Durch die Zuglöcher und sonstige kleine Öffnungen drang der Rauch in den Keller hinab und sicher wären alle erstickt, wenn der Pfarrer die Geistesgegenwart nicht behalten hätte. Er legte jedem der Betäubten, die auf dem Boden lagen, ein in Wein getauchtes Tuch auf den Mund. Dadurch wurden sie zwar etwas berauscht, aber vor dem Erstickungstode gerettet.

Erst nach zwei Stunden, als die Ortsbewohner den Pfarrer und die übrigen 8 Personen vermißten, begannen jene zu suchen. Der Keller hatte glücklicherweise noch einen zweiten Eingang vom Hofe aus. Der Knecht des Birtes, der unter den Eingeschlossenen war, hatte noch so viel Kraft, sich auf die Kellerstuse neben der Tür zu legen und mit schwacher Stimme um Hilfe zu rusen, was glücklicherweise gehört wurde. Die Kellertür wurde sogleich eingedrückt und man trug die Eingeschlossenen hinaus. Kaum hatten sich die Geretteten einigermaßen erholt, so traf Pfarrer Brenner sogleich Anstalten zur Unterbringung der Obdachlosen. Er selbst nahm mehrere Familien zu sich, versorgte sie wochenlang mit Wohnung, Speise und Trank und gab bekannt, daß diesenigen, welche Mangel an Nahrung hätten, nur in den Pfarrhof sommen sollten. Durch seine Berwendung sam auch eine bedeutende Unterstüßung für die Abbrändler zustande.

Die Gemeinde Ragendorf schätzt sich glücklich, einem solch edlen Seelenhirten anvertraut zu sein, und fühlt sich verpflichtet, ihm im Namen der Berunglückten den wärmsten Dank auszusprechen. Das lobenswerte und menschenfreundliche Wirken des Herrn Pfarrers, der das heilige Gebot der Nächstenliebe auf eine so erhabene Weise ausübte, sei hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Beg. von der Gemeinde Ragendorf, am 30. Dezember 1852.

Leop. Söfinger, Bürgermeister, Jos. Winkler, Gemeinderat, Joh. Raidel, Ausschuß.

Bon Pfarrer Brenner ist auch noch ein anderes Beispiel werktätiger Silfsbereitschaft bekannt. Als im Jahre 1862 das bei Razendorf gelegene Mühldorf durch einen großen Wolkenbruch und Überschwemmung heimgesucht wurde, flossen auf Brenners Berwendung den Berungkückten bald zahlreiche

Unterstützungen zu.

Sier sei auch ein Beispiel von Nächstenliebe erwähnt, das dem Charafter des Umtsvorgängers von Brenner, des Pfarrers Johann Urbanek, alle Ehre macht. Urbanek welcher von 1835 — 1870 Pfarrer in Waidhofen war, machte dem Treiben wucherischer Spekulanten in Waidhofen auf folgende Weise ein Ende: Als im Monate Mai des Jahres 1847 gewissenlose Händler den Kornpreis auf 15 Gulden pro Megen hinauftrieben, drückte Urbanek den Kornpreis dadurch wieder auf den ursprünglichen Preis von 9 fl herab, daß er seinen ganzen, aus 300 Megen bestehenden Kornvorrat in hochherziger Weise an die ärmeren Pfarrkinder um die Hälfte des Preises verkaufte.

Bur Mitarbeit für die Zeitschrift "Aus der Beimat" mögen sich fachkundige Damen und Herren, vorläufig nur zur Bearbeitung des Waldviertels mit dem Berlag ins Einvernehmen segen.

Etwas über das deutsche Volkslied.

Bon A. Kurill.

"Sie werden gar nicht gemacht, sie wachsen, sie fallen aus der Luft, sie fliegen libers Land wie Mariengarn, hierhin und dorthin, und werden an tausend Stellen zugleich gesungen". (Storm, "Immensee".)

Wohl lange schon, bevor es eine deutsche Literatur gab, gab es eine Bolfsdichtung, gab es Bolfslieder. Das Boll fchuf fich zu allen Beiten feine Lieder und mar bann besonders regjam, wenn die berufenen Dichter verfagten. Die Blutezeit bes Bolfsliedes fällt ins vierzehnte Jahrhundert. Damals mar, nach dem Sohepunkt der mittelalterlichen Poefie, ein Tiefftand in der Dichtung eingetreten. Es verfiel der Minnefang, Die höfische Dichtung, und ein handwertsmäßiges Dichten machte fich mehr und mehr breit. Auf die Spige getrieben wurde diese Bewegung durch die Meifterfinger im 16. Jahrhundert. Das Bolt nahm feine Fühlung mehr mit der Dichtung Diefer Beit und es fchuf fich baber feine eigene, in den Bolfsbuchern und Bolfsliedern. Im Bolfslied nun bat es fo warme Tone gefunden, bag fie nicht nur wieder auf bas Bolt mirkten, sondern auch die Seelen unferer großen Dichter zum Mitschwingen brachten. Lange hat man die Bedeutung des Wolksliedes nicht erkannt. Erst im achtzehnten Jahrhundert begann man zu ahnen, welch großen Schatz man an ihnen befaß. Damals mar die deutsche Dichtkunft nabe daran, die Fühlung mit dem Bolte wieder zu verlieren. Es herrschte die Form, eines Boileaus Runftanschauungen murbe gehuldigt, und die Runftregeln der Untite murben faft zu viel angewendet. Daß die Rlaffit tropdem im gewiffen Sinne volkstümlich murde, verdankt fie nicht zum geringsten Teil bem eben in diefer Beit wieder auftauchenden Intereffe am Bolfsliede. Bon England mußte die Bewegung ausgeben, um fogleich mit Begeifterung von den deutschen Dichtern aufgenommen zu werden. Rein Geringerer als Berder hat fich damit beschäftigt und darin einen, wenn auch nicht den einzigen Berührungspunkt mit der Romantit gefunden. Berder aber jammelte Bolfslieder aus aller Belt. (Gin Streben nach einer Weltliteratur zeigt fich barin). Aber auch bei Goethe zeigen fich ftarte Ginfluffe des Bolfeliedes, befonders in feiner Lyrif. Er mare mahrlich ohne das Bolfelied nicht unfer größter Enrifer geworden. Und wie Berder sammelte und Goethe nachdichtete, fo ftanden alle bamaligen Dichter im Banne bes Bolfeliebes: Bürger mare nicht der größte Balladendichter ohne Befanntichaft mit den herrlichen Volksballaden geworden. Und mas mare alles nicht!

Daß heute das Interesse am Bolkslied ein so allgemeines ist, verdanken wir der Romantik. Die Romantik bedeutete überhaupt eine Rücksehr von dem hohen Gipfel, den die Klassiser erklommen hatten, ins liebliche Tal des Bolkes, wo sich Bächlein durch Wiesen lustig schlängeln, wo des Waldes Rauschen zum Träumen einladet und der Hirtenknabe ein fröhliches Lied flötet. Drum mutet uns die Romantik jo srisch, so belebend an, wie uns ein heißer Tee im kalten Winter erwärmt. Was Wunder also, daß die Romantik bei der tiesen Fühlungnahme mit dem Bolke auch auf seine Dichtungen kam! Sie haben den kostbaren Schatz gehoben und ihn wie herrliche Rosen aus einem Füllhorn über die Welt gestreut. Klemens Brentano und Achim von Arnim haben die erste deutsche

Bolksliedsammlung in "Des Knaben Bunderhorn" herausgegeben. Über die Bedeutung dieser Tat könnte man ein Buch schreiben, ohne sie vielleicht ganz zu erfassen. Soviel sei gesagt: Seit der Herausgabe dieser Sammlung ist das Interesse am Bolkslied nie geschwunden. Unsere großen Lyriker nach Goethe haben alle an ihm gelernt. Heine hat in der "Nordsee" den innigen Zusammenhang mit dem Bolksliede bewiesen; Mörike konnte ein "Berlassenes Mägdlein" dichten und darin den Bolkston, wie kaum ein zweiter tressen; Uhland hat selber eine wertvolle Sammlung von Bolksliedern herausgegeben und steht im Banne derselben; Hoffmann von Fallersleben, Kückert (ich schreibe sie wie sie mir einfallen) und Lenau und nicht nur Dichter, auch Musiker, sie alle stehen unter dem Einflusse des Bolksliedes. Sogar Richard Wagner hat viel von der Bolkspoesse gehalten. Er war der Anschaung, daß alle echte Kunst auf der Tätigseit des gauzen Bolkes beruhte. (R. M. Meyer, "Die deutsche Literatur des 19. Ihd." S. 225). Man könnte nicht aushören zu schreiben. — —

Es gibt heute eigene Pflegestätten dieses Kindes aus dem Volke. Es sind dies die Männergesangsvereine in Stadt und Land und besondere Verdienste erwirbt sich der deutche Volksgesangsverein unter Leitung von Kennern und Liebhabern des Volksliedes. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß diese Blume des Volkes verwelkt. Sie wird gehegt und gepflegt, als ob sie die blaue Blume

der Romantik mare. Bieleicht ift fie es. —



Candwirtschaftliche Mitteilungen.



Agraramtstage.

Zur Auftlärung und Beratung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über alle agrarrechtlichen und agrartechnischen Fragen, insbesonders über Zusammenslegung landwirtschaftlicher Grundstücke, agrarische Teilungen und Regulierungen, ferner über Jagds und Fischereiangelegenheiten, agrarische Servitutsangelegenheiten, Alms und Weidesachen, Wiederbesiedlung, Dienstbotenprämierung, und andere landeskulturelle Fragen werden von der n. ö. Agrarbezirksbehörde Amtstage abgehalten.

Ein solcher Umtstag sindet für den Bezirk Waidhofen a. d. Thana am Montag, den 29. Oktober 1928, um 12 Uhr mittags im Gasthause Haberl statt.

Die Umstellung der Wirtschaft zur rentableren Wirtschaftsweise.

Bon Rammerfefretar G. Abler.

Aus dem Artikel des Skonomierates Haberl in der vorigen Nummer dieses Blattes, haben wir deutlich ersehen, daß einzig und allein nur mehr die Milch-wirtschaft rentabel ist.

Es kann niemand und das sei auch nicht der Zweck dieses Artikels, sofort sich gänzlich mit seiner Wirtschaft umstellen. Da, von der Natur ge-

zwungen, alles bei der Landwirtschaft langsam geht, ist auch diese Umstellung

nur allmählich zu bewertstelligen.

Um Migverständnissen vorzubeugen sei betont, daß nicht von den Zugochsen die Rede ist, sondern nur von den Migverhältnissen die herrschen, daß
in einem Stalle 3 Baar Ochsen und nur zwei Rühe stehen.

Im Durchschnitt der Fälle ist es so, kommt man in einen Stall, so stehen vor der Türe ein Paar Ochsen, daneben wieder ein Paar Ochsen und daneben wieder und ganz im letzten Winkel, wo kein Körnersutter und nur wenig gutes Seu hinkommt, dort stehen die Kühe und Kälber.

Wenn diese Rühe bei der schlechten Haltung schon einen höheren Reinertrag abwerfen als die Mastochsen, was würden die erst geben, bei einer besseren

Pflege und Fütterung.

Diesem Übel kann man nicht sofort abhelfen und gänzlich umstellen, denn abgesehen davon, daß die Ochsen meistens nicht sofort zu verkaufen sind, bekommt man auch nur selten gute Milchkühe zu kaufen.

Es ist daher notwendig, vom Grunde auf sich die Wirtschaft umzugestalten und der Grund, auf dem sich die Biehwirtschaft aufbaut, ist eine geregelte

Bucht und Aufzucht.

Das Kalb bildet das Fundament, auf dem sich die weitere Entwicklung und spätere Leistung aufbaut. Aber die traurige Tatsache beweist, daß gerade

bei der Aufzucht am meiften gefündigt wird.

Es find zwei Aufzuchtmethoden bekannt, aber ganz gleichgiltig, welche Methode immer, ist bei beiden zu beachten: "Was in der Jugend des Kalbes vernachlässigt wird, läßt sich nie und nimmer wieder einholen und Vollmilch läßt sich bei der Aufzucht durch nichts ganz ersetzen."

Die gebräuchlichste Aufzuchtsmethode ist die "natürlich e Aufzucht." Da hängt das Kalb bei der Kuh oder es kommt bei jeder Mahlzeit hin und

tann saufen was es will.

Die Nachteile, die dieses Saufenlassen mit sich bringt sind wohl klar. Das Kalb übersäuft sich im Anfang, denn es hat nur einen kleinen, noch unentwickelten Magen und man weiß nie, wieviel Milch das Kalb bekommt. Auch bildet das Abspänen bei dieser Methode einen raschen Futterwechsel, der auf die Entwicklung schädlich wirkt.

Anders bei der "fünft lich en Aufzucht." Die fünftliche Aufzucht ist wegen ihrer Borteile in der Schweiz, in Norddeutschland, in manchen Zuchtgebieten Süd- und Mitteldeutschlands und auch schon bei vielen Züchtern

Defterreichs eingebürgert.

Man darf nicht glauben, daß etwas künstliches eben nur ein Notbehelf sei. Da die Kühe auch durch menschlichen Einfluß, wie durch besondere Zuchtwahl und durch bessere Haltung von ihrer natürlichen Form, das ist nur soviel Wilch zu geben als zur Ernährung des Kalbes notwendig ist, gebracht worden sind, ist auch eine andere, als die von der Natur gegebene Aufzuchtsart am

Eine Zeitschrift ist keine Zeitung. Eine Zeitung wirft man nach dem Lesen weg, eine Zeitschrift sammelt man. Legen Sie daher die Ihnen zugesandten Seste der Zeitschrift "Aus der heimat" an ihren zugedachten Plat, heft auf heft. Ihre Rinder und Enkel werden Ihnen-vielen Dant dafür wissen. Für eine spätere billige Bucheinbindung werde ich für die Bezieher Sorge tragen.

Plage. Bei dieser Aufzuchtsmethode bekommt das Kalb nur eine bestimmte, ihm zuträgliche Milchmenge die es auch verdauen kann. Es übersauft sich daher nicht, bekommt aber auch nicht zu wenig, sodaß es in der Entwicklung nicht gehemmt ist. Das Kalb läßt sich dabei leicht abspänen, verliert nicht das teure Milchsleisch, sehnt sich nicht nach der Kuh und bleibt gesund.

Da bei dieser Methode das Aufhalten der Milch bei den Kühen wegfällt, ift auch mit einer Milchertragssteigerung zu rechnen, vorausgesetzt, wenn gut gemolken wird. Bei dieser Aufzucht ist nur zu beachten, daß das Kalb die Milch regelmäßig und in kuhwarmen Zustande bekommt und daß alle Gefäße und Geräte, die dabei in Verwendung kommen, immer peinlich rein gehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so werden die Milchrückstände sauer und erzeugen Durchsall. Diese künstliche Aufzucht läßt sich am besten mit einen gewöhnlichen Holzsauger, der bei jeder Bezirks-Bauernkammer erhältlich ist, bewerkstelligen. Das Kalb kommt gleich nach der Geburt von der Kuh weg, wird mit weichem Stroh trocken gerieben und zugedeckt. Hat sich das Kalb soweit erholt, daß es aufzustehen versucht, wird die Kuh gemolken und Milch dem Kalb gegeben.

Die erste Milch, die Biestmilch, nuß das Kalb unbedingt bekommen, auch wenn sie flockig oder verfärbt ist. Das Kalb braucht diese Milch, weil sie anregend auf die Verdauung und absührend wirkt, wodurch das Darmpech, das sich während der Tragzeit angesetzt hat, leichter abgeht.

Das Kalb ist leicht an den Sauger zu gewöhnen, indem man den Sauger in die Milch eintaucht, sodaß er ganz benett ist, legt in zwischen Mittel- und Zeigesinger und führt die Finger samt den Sauger in das Maul des Kalbes. Dann drückt man den Kopf des Kalbes sanst gegen das Milchgesät bis der Sauger mit seinem unteren Ende in die Milch eintaucht. Nun reizt man das Kalb durch sanste Fingerbewegung zum Saugen und sobald das Kalb saugt, zieht man die Finger heraus und läßt nur den Sauger dem Kalbe im Maul. Das Kalb gewöhnt sich sehr schnell und nach einigen Mahlzeiten saust es ganz allein.

Das Kalb bekommt dabei mindestens dreimal täglich die Milch und pro Mahlzeit einen Liter am ersten Tag. Am zweiten Tag um ½ Liter pro Mahlzeit mehr und steigert diese Wenge täglich um ½ Liter pro Mahlzeit.

Ruhtälber sollen vom 15. Tag an, also nach Ablauf von zwei Wochen täglich 8 Liter erhalten. Stiertälber von der dritten Woche 10 Liter täglich. Diese Milchmenge sollen die Kälber bis sechs Wochen erhalten und dann sinkt man mit dieser Menge wieder täglich, so wie man angestiegen ist.

Bom 8. Tag an wird den Kälbern, damit fie freffen lernen, beftes Wiesenhen und etwas Saferschrot in einem kleinen, niederen Barren gereicht.

Die Kälber spänen sich auf diese Weise von selbst ab, werden nicht bauchig und fallen nicht vom Fleisch.

Kälber, die dem Fleischer verkauft werden sollen, bekommen mehr Milch, damit sie schneller sett werden. Insbesonders hat man Anfangs die Milchmenge rascher zu steigern.

Ist man soweit, daß das Kalb bereits entwöhnt ist, darf nie vergessen werden, daß außer einem guten Futter auch noch Licht, Luft, eine gute Pflege und Bewegung notwendig ist. Das junge Tier braucht Bewegung, damit sich

die Gliedmaßen ausbilden können. Außerdem bekommt es mehr Appetit, wenn es Bewegung macht, frißt daher mehr, was wieder dem Körperaufbau zugute kommt.

Es hat sicher jeder Landwirt die Möglichkeit, hinter dem Hause irgendwo einen Auslauf zu machen, wo sich sein Jungvieh ausspringen kann.

Ist das Kalb so weit, daß es unter Berücksichtigung des oben Angeführten, großgezogen und zur Zucht verwendet werden kann, so beginnt dann erst die züchterische Arbeit, über welche wir im nächsten Artikel weitersprechen werden.



Gewerbliche Mitteilungen.



"Die Sterbefaffe"

für Mitglieder des D.-ö. Gewerbebundes Waidhofen a. d. Thana. Bon Rudolf Schlager.

Am 11. Oktober 1928 jährte sich zum drittenmal der Tag, an welchem die Sterbekasse gegründet wurde. Der Gründungsversammlung, welcher eine stattliche Anzahl von Beratungen des Proponentenkomitees voranging, konnten bereits die von der n.=ö. Landesregierung genehmigten Sahungen zur Beschlußsfassung vorgelegt werden.

Die Aufgabe der Proponenten, welche über Auftrag der Bezirksgruppensleitung und diese wiederum über Auftrag der Mitgliedschaft der angeschlossenen Ortsgruppen berufen waren, die Satzungen für die "Sterbekasse" zu entwerfen, war dadurch erschwert, da sie bemüht waren, den vielen und oft widersprechenden Bünschen der Mitgliedschast Rechnung zu tragen.

Ein Musterstatut für Sterbekassen gab es nicht. Die Satzungen der bereits bestehenden Sterbekassen konnten nur als Unterlagen dienen um daraus das Beste herauszuziehen, dieses mit den Wünschen der Mitgliedschaft in Einklang zu bringen. Dadurch kam nun auch ein Werk zu Stande, welches von der Leitung des D. ö. Gewerbebundes in Wien allen übrigen Ortsgruppen als "Musterstatut" empsohlen wurde.

Im Hinblick, daß es verschiedenen, hauptsächlich Wiener Ortsgruppen nicht gelang, die Genehmigung der Satzungen zur Errichtung einer Sterbekaffe zu erwirken, haben die Herren des Proponentenkomitees durch Aufstellung solcher Satzungen, welche als "Musterstatut" erklärt werden konnten allen übrigen Ortsgruppen einen großen Dienst erwiesen.

Schon in der Borfriegszeit murde in Waidhofen a. d. Thaya des öfteren die Idee eine Sterbekasse zu errichten, besprochen, aus zweierlei Gründen jedoch blieb es nur immer bei der Idee, da erstens eine weitverzweigte Organisation sehlte, welche die Borarbeiten durchzusühren hätte und zweitens beinahe in jeder Familie kleine Ersparnisse vorhanden waren, welche zur Deckung der Begrähnissesseten herangezogen werden konnten.

Diese jahrelang und unter Entbehrungen gesparten Kronen wurden durch die Entwertung der Währung zu nichts. Borsichtigere Familien, welche eine Bersicherung auf Ableben eingegangen hatten, blieb für ihre eingezahlten guten Kronen eine schön ausgestattete Polizze, — wenn nicht das versicherte Familiens mitglied es vorgezogen hatte, vor der Inflationszeit ins Jenseits zu übersiedeln.

Dieser Umftand war maßgebend eine Gemeinschaft zu gründen, mit dem Zweck, den hinterbliebenen ein Begräbnisgeld zu sichern, mit welchem sie auch dann die Begräbniskosten bezahlen können, selbst wenn eine abermalige

Inflation die gegenwärtige Währung zerflören follte.

Das Fundament für diese Gemeinschaft bot der Gewerbebund mit seinen Ortsgruppen, daher auch der Name "Sterbefasse für Mitglieder des Gewerbebundes". Bei Ableben eines Mitgliedes dieser Gemeinschaft zahlen alle Mitglieder je 1 Schilling, diese Schillinge werden durch die Sterbekasseleitung gesammelt, und der empfangsberechtigten Person ausgesolgt. Jede Person, welche der "Sterbekasse" beitritt, hat schon bei der Aufnahme die empfangsberechtigte Person in klarer und jeden Zweisel ausschließender Weise namhaft zu machen.

Im Falle einer Geldentwertung bestimmt die Mitgliedschaft durch Beschluß der Hamptversammlung selbst, in welcher Höhe die Einzahlung zu leisten ift, woraus sich der Betrag des Sterbegeldes ergibt.

Es hat mithin die Mitgliedschaft die Möglichkeit, das Sterbegeld den

jeweiligen Beldverhaltniffen entsprechend zu beftimmen.

Das dieses Sustem allseits für gut und entprechend besunden wurde, beweist, daß bei der Gründungsversammlung der "Sterbekaffe" bereits 337

Mitglieder durch ihre gewählten Delegierten vertreten maren.

Als Altersgrenze zur Aufnahme in die Gemeinschaft wurde das 60. Lebensjahr festgesett. Das Proponentenkomitee hatte jedoch um älteren Mitgliedern den Beitritt zu ermöglichen unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Frist von 3 Monaten — vom Tage der Gründung an — freigegeben.

Spater murde die Altersgrenze auf das 50. Lebensjahr durch einftimmigen

Beschluß der Jahreshauptversammlung herabgesett.

Um jüngeren Mitgliedern, welche möglicherweise einen größeren Betrag an Beiträgen einzahlen (infolge deren längeren Lebensdauer) eine Bergütung zu bieten, wurde ein "Reservesonds" geschaffen, aus dessen Erträgnis ein er höht es Sterbegeld gesichert wird. Diese Bestimmung tritt im Jahre 1945 in Kraft.

Dieser Reservesonds wird gebildet aus den Eingängen eines 5% igen Abzuges bei Auszahlung des Sterbegeldes. Durch diese Bestimmung sorgen die verstorbenen Mitglieder, für die Zukunft der jüngeren, d. h. der länger zahlenden Mitglieder.

Solange mein Borrat an erschienenen Seften der Zeitschrift "Aus der Heimat" reicht, liefere ich sie gratis nach. Wollen Sie daher nachsehen, ob Sie alle acht Nummern bisher erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie die fehlenden Sefte mit einer Postfarte an. Falls in der Zusendung eine Unregelmäßigkeit jemals eintreten sollte, wollen Sie mir dies immer sosort bekannt geben. Sollte Ihre Adresse mangelhaft oder nicht richtig angegeben sein, bitte ich Sie freundlichst, mir dies auch sosort bekannt geben zu wollen. Auf den Posterlagscheinen wollen Sie immer Ihre volle, genaue Adresse, recht dentlich leserlich schreiben.

Um auch Gewerbetreibenden, welche durch 5 Jahre die Beiträge anftandslos entrichtet haben und durch einwandfrei sestgestellte Verarmung nicht mehr weiter bezuhlen können, das Anrecht auf das Sterbegeld zu sichern, wurde die Bestimmung getroffen, für diese die Beiträge aus dem Reservesonds vorschußweise zu bezahlen. Nach deren Ableben wird dieser Vorschuß von dem zur Auszahlung zu gelangenden Sterbegeld in Abzug gebracht und dem Reservefonds wieder rückerstattet.

Der Beitritt zur Sterbekasse ist auch für Richtgewerbetreibende möglich und haben von dieser Bestimmung eine stattliche Reihe von Personen Gebrauch genommen. Die Anmeldung erfolgt durch Überreichung des in allen Teilen ausgesüllten Beitrittscheines und Erlag der auf denselben ersichtlichen Gebühren. Die endgiltige Aufnahme wird durch die Zusendung des Mitgliedsbuches bestätigt.

Maßgebende Gründe führten zur Einführung der Karenzfrift, welche darin besteht, daß bei Ableben nach einer Daver der Mitgliedschaft von 6 Monaten das Sterbegeld mit halben Betrag, nach einer Mitgliedschaft von 12 Monaten, der ganze Betrag des Sterbegeldes zur Auszahlung gelangt.

Mitglieder, welche infolge eines Unfalles — bei Frauen auch infolge Entbindung — mit Tod abgehen, haben ohne Rücksicht auf die Dauer der

Mitgliedichaft Unspruch auf den gangen Betrag des Sterbegeldes.

Die Verwaltung der Sterbekaffe liegt in den Händen der Mitgliedschaft, welche alljährlich die ihr passenden Funktionäre mählt, welche ihr und auch der Behörde zur Rechnungslegung verpflichtet sind. Zur Deckung der Regien wird jeweils ein Beitrag von 10 Groschen eingehoben, ein Mitgliedsbeitrag ist nicht zu bezahlen.

Die Stellung der Funktionäre ist eine ehrenamtliche. Bei Ableben eines Mitgliedes wird jedes einzelne Mitglied durch die "Sterbefallanzeige" verständigt auf welchem die Personaldaten des Verstorbenen, die Dauer der Mitgliedschaft, die Zahl der Sterbefälle, der Mitgliederstand, sowie auch der Betrag des Sterbe-

geldes ersichtlich ift.

Bei dem gegenwärtigen Stand von 1.178 Mitgliedern beträgt das Sterbes geld ebensoviele Schillinge, wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die kommende Hauptversammlung den Beschluß fassen, die Anzahl der Mitglieder auf 1.200 zu beschränken.

Seit dem Bestande der Sterbetasse wurden an die hinterbliebenen rund S 46.600 d. f. K 466 Millionen ausbezahlt.

Wenn auch die Gemeinschaft der Sterbekassemitglieder nicht in der Lage ist, für jene hinterbliebenen, welchen der Tod den Ernährer raubte zu sorgen, so ist es immerhin ein Trost zu wissen, daß eben diese Gemeinschaft in den Stunden des Jammers und der Not mit einem ausehnlichen Betrag zu hilse kommt.

Wer schnell hilft, hilft doppelt; und schnell zu belfen ist die ideale Aufgabe der "Sterbekaffe."

Perfönliche Barzahlungen und Beftellungen nur an Sans Haberl jun., Waibhofen a. d. Thana ober mit beffen Pofterlagscheine.

finanz, Wirtschafts und Börsenkrisen in früherer Zeit.

Bon Edmund Daniet.

Im Dezemberheft beginnen wir mit der Beröffentlichung einer Auffahreihe von Darftellungen über die Finang-, Wirtschafts- und Borfenfrisen Ofterreichs im Laufe des vergangenen Jahrhunderts. Dieje Darftellung ift umfo intereffanter als gerade auf die damaligen Zuftande und Ereignisse Baidhofens Bedacht genommen wird.

Sans Saberl jun. Berausgeber.



Kleiner Unzeiger.



Einschaltung pro Zeile nur 50 Grofchen.



Lebensmittel





Seefische für Allerheiligen, gegen vorhergehende Beftellung, liefert billigft Raufmann Dimmel, Baidhofen a. d. Thana.



Dextilwaren



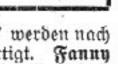
Schanille=Schal in farbig und crem in allen Preislagen (von S 9'- aufwärts).

Schaftvollftrumpfe feinfädig non S 3:80 aufwärts.

Mode:Barchent für Rinderfleidden nur S 1.20.

Trifotwaren für Kinder., Damen- und Berren, gut fortiert lagernd. Bafchegeichaft Sans Saberl, Baibhofen a. d. Thana. 02

Gewerbe



Moderne Damenkleider werden nach Maß rafch und folid angefertigt. Fanny Bigmann, Baidhofen a. d. Th., Bahnhofitrafte 60.

Sarge, eigene Erzeugung, in la fconer und guter Ausführung immer lagernd. Frang Unterberger, Baidhofen a. d. Th. 04

Personal



Stubenmädchen wird fofort aufgenommen. Austunft erteilt ber Berlag "Aus der Seimat", Baibhofen a. d. Thana. 05

Alteres Madden als Stüte der Frau in einer größeren Rüche wird gesucht. Austunft beim Berlag "Aus der Beimat," Baid. hofen a. d. Thana.

Der Inhalt:

r das
tage
Jung
en W
bekaffe
. Gew
b. TI
i

	-								
Etwas	über	das	deuti	фe	Boll	slie	b	Seite	87
Agrara								"	88
Die U									
	ableren							#	88
"Die									
	D.=ö.								04
note	n a. h). 21	ana						91

Bauunternehmung, Betonbaugeschäft, Zementwarenerzeugung, Baumaterialienhandlung, Ziegelei, Sägewerk, Solzhandlung, Bautechnisches Büro

Hans Haberl

Berichtlich beeideter Baufachverständiger und Schähmeifter

Waibhofen an ber Thana, Samernifgaffe 69

Gegründet 1878 Fernsprecher 40 Postsparkassentonto Itr. 144.319 — Girotonto 76, Waidhofner Sparkasse.

Übernahme und Ausführung

von Neu-, Zu- und Umbauten, Straßenbauten, Kanalifierungen, Wasserbauten, Eisenbetonarbeiten, Trockenlegen seuchter Gebäude, Kessel- und Kaminmauerungen, Pläne, Kostenvoranschläge und Besuche bereitwilligst. Ausarbeitung von Brojetten, Bermessungen, statischen Berechnungen, sowie Durchführung von Schähungen.

Eigene Erzeugung

sämtlicher Zementwaren (aus prima Portlandzement mit Flußsand) wie: Zementdachziegel und Dachplatten (Wochenleistung 12.000 Stück), Kanalrohre in allen Größen, Brunnenrohre, Futterbarren, Gartenjäulen, Grabeinfassungen, Grabdentmäler, Zementplattenpflaster, Betonhohlblöcke etz.

Baumaterialien

Prima Stück-Beißfalt, Dungkalt, Bortlandzement, Romankalt, Bau- und Dung-Gips, Stukkaturrohre, Drainagerohre, Dachpappe, Ifolierpappe, Eternit-Schiefer, gebrannte Mauer- und Dachziegel (eigene Erzeugung) im Groß- und Kleinwerlauf.

Solzhandel

An- und Berkauf von Rund-, Schnitt- und Brennholz. Lieferant für Baugewerbetreibende, landwirtschaftliche Lagerhäuser und Kasinos. Bei Bedarf bitte mich zu benachtichtigen, warauf ich mit billigften Offerten zu Diensten siebe.



Finger=Nähmaschinen

für den Sausgebrauch und alle gewerblichen Zwecke.

Rähen, Stopfen, Stiden.

Ginger-Motore.

Singer-Nählicht.

Erfatteile, Radeln, Del, Garne.

Reparaturen aller Sniteme.

Singer Nähmaschinen Aftiengesellsch.

Rrems a. b. Donau, Untere Landftr. 61.



Gut u. billig

faufen Sie bei

L. Scheidl

Kleidermacher u. Koufektionär

Waidhofen /Th. Sauptplag 11.

Alle Gattungen Kleider, Lederröcke, Kappen und Anzüge, vom billigsten bis zum modernsten in allen Größen stets am Lager.





Verlag "Aus der Heimat", Waidhofen a.d. Th., N.-Ö.

Berrn

NEU-CREM



ausgezeichnet

durch die

Anerkennung

des Verbrauchers

A. Hutter & Sohn

Weingutsbesitzer

Krems a. d. Donau

empfehlen ihre

Faß- und Flaschenweine

Für Schulausflüge, Sochzeiten, Gesellschaftsfahrten nach allen Richtungen steht ein schöner

geichloffener

Autobus

jur Berfügung. Nähere Austünfte erteilt:

R. Janauschet, J. Topole, Baidhofen a. d. Th., Stadtgarage.

Wäschebedarf

und die sonstigen Serbst- und Winterwaren taufen Sie bei mir gut und billig.

Wäsch egesch äft Hans Haberl jun. Baidhofen an der Thana.

Der Inhalt:

Bum Wiener Sangerfefte Geite 53	Unterirbische Gange Geite	63
Die Unterjochung der schaffenden	27 T T T T T C C C T C C C T T T C C C C	65
Arbeit durch das überstaatliche	Migstände im Saufierhandel "	68
Leihtapital	Landesgebäudesteuer	68
Maria Rafinas		

Perfönliche Barzahlungen und Bestellungen nur an Sans Saberl jun., Waidhofen a. d. Thana, oder mit dessen Posterlagscheine.

Eigentümer, Herausgeber, Berleger und verantwortlicher Redakteur: Sans Saberl jun., Baidhofen a. d. Thaya. Drud von A. Buschek, Baidhofen a. d. Thaya.